



## Horn – Waidhofen/Thaya

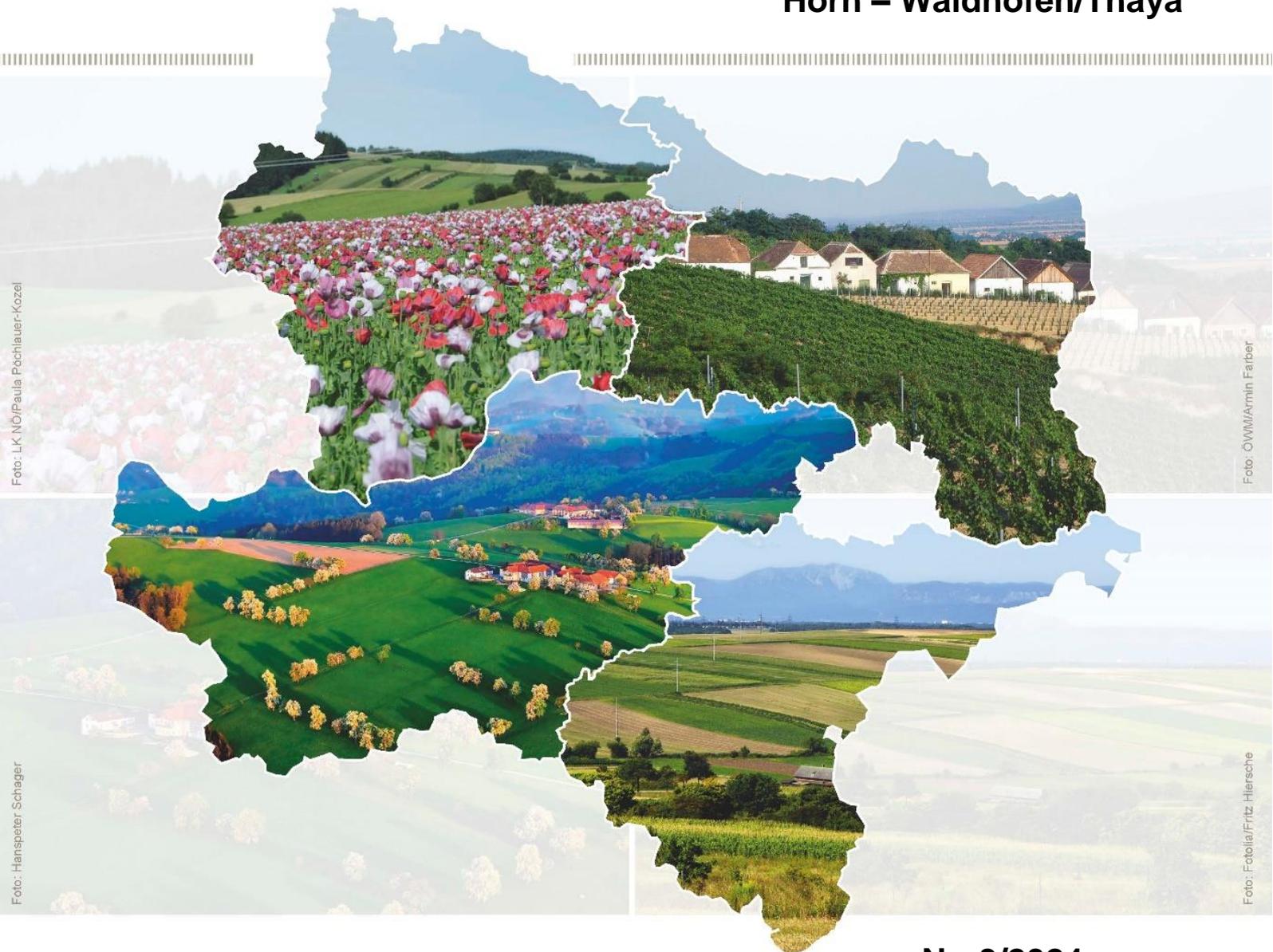


Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schäger

Foto: Fotolia/Fritz Hirsche

**Nr. 3/2024**

7. Mai 2024

- Sprechtags- und Bürobetrieb
- MFA-Korrekturen
- Pflege von Biodiversitätsflächen und Grünbrachen
- Zuschuss CULTAN-Düngerverfahren
- Pheromonfallen in Zuckerrüben
- Termine und Veranstaltungen



**Da schöpfe ich  
mein Potenzial aus.**  
**Nähe verbindet.**  
Unsere Niederösterreichische Versicherung

[nv.at](http://nv.at)

## Sprechtags- und Bürobetrieb – Infos zum Parteienverkehr

Um unnötige Wege zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen **auch weiterhin – für sämtliche Beratungen - Terminvereinbarungen vorzunehmen.**

**Am Freitag, dem 31. Mai 2024 sind unsere Büros geschlossen.**

Wir ersuchen um Beachtung und Verständnis.

## Rechtssprechstage – Terminvereinbarung notwendig!

Wenn Sie rechtliche Fragen haben, dann nutzen Sie diese **Möglichkeit der kostenlosen Beratung.** Eine telefonische **Anmeldung** in den Bezirksbauernkammern **ist jedenfalls erforderlich!**

## Sozialversicherungssprechstage – Terminvereinbarung notwendig!

Die Anmeldung erfolgt vorrangig über die Homepage der SVS, [www.svs.at/termine](http://www.svs.at/termine) oder alternativ über das normale „SVS-Servicetelefon“ (Tel.-Nr. 050 808 808).

	<b>Bezirksbauernkammer Horn</b> Mold 72 3580 Horn Tel.-Nr.: 05 0259 40700 e-mail: office@horn.lk-noe.at	<b>Bezirksbauernkammer Waidhofen/Th.</b> Raiffeisenpromenade 2/1/2 3830 Waidhofen/Thaya Tel.-Nr.: 05 0259 41800 e-mail: office@waidhofen-thaya.lk-noe.at
<b>Rechtssprechtag der LK NÖ</b>	<b>Mittwoch, 5.6., 3.7., 7.8.2024</b> 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr	<b>Donnerstag, 13.6., 11.7., 8.8.2024</b> 9 bis 11 Uhr
<b>SVS - Beratungstage Sozialversicherung</b>	<b>Montag, 27.5., 10.6., 17.6., 24.6., 8.7., 15.7., 22.7., 29.7., 19.8.2024</b> von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr	<b>Montag, 27.5., 10.6., 17.6., 24.6., 8.7., 22.7., 29.7., 12.8.2024</b> von 8.30 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr

## Mehrfachantrag 2024 - Korrekturen

Nach dem Einreichen des MFA sind Änderungen mittels Korrektur im eAMA zu melden. Folgendes ist zu beachten:

- Korrekturen können anerkannt werden, solange noch keine Vor-Ort-Kontrolle angekündigt oder auf einen Verstoß hingewiesen wurde.
- Änderungen der Schlagnutzungsart können bis 15 Kalendertage vor Auszahlung, also praktisch das ganze Jahr, prämienfähig anerkannt werden.
- **Neu vergebene Codes werden nach dem 15. April nicht mehr prämienfähig berücksichtigt. Einzige Ausnahme ist der BHG-Code.** Dieser kann, so wie die Änderung der Schlagnutzungsart, bis 15 Kalendertage vor der Auszahlung prämienfähig vergeben werden.
- Änderungen bei Zwischenfrucht-Begrünungen sind -  
für die **Varianten 1, 2 oder 3 bis zum 31. August 2024**  
und für die **Varianten 4, 5, 6 oder 7 bis zum 30. September 2024** zu melden!  
Ebenso können zu diesen Fristen Variantenflächen ausgeweitet oder neue Varianten beantragt werden. Dieselben Fristen gelten auch für Zwischenfrucht-Begrünungen, die aufgrund der GLÖZ 8-Ausnahme 2024 beantragt werden.
- **Bis zum 30. November 2024 können** die mit Schleppschuh, Schleppschlauch oder Gülleinjektion bodennah ausgebrachten **Güllemengen korrigiert werden** ebenso die Menge an separierter Gülle. Beantragt werden kann die bodennah ausgebrachte oder separierte Güllemenge immer nur für das jeweilige Kalenderjahr.

Für nicht beantragte Begrünungen oder angegebene Güllemengen wird keine Prämie bezahlt. Kommen die Maßnahmen nicht zu Stande, müssen sie im Herbst 2024 erneut beantragt werden!

Bei der Maßnahme „**BIO**“ ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mittels Codierung „PSMBIO“ in der Feldstücksliste schlagbezogen bekanntzugeben. Kontrollieren Sie Ihre Saatgutetiketten auf eine etwaige Beizung.

Korrekturen, die sich als Folge des Flächenmonitorings (Abgleich Beantragung mit Satellitendaten) oder von Vorabprüfungen nach AMA-seitiger Aufforderung ergeben, sind innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt der AMA-Information durchzuführen (möglich auch mittels AMA Foto App). Sämtliche Korrekturen/Ergänzungen/Nachmeldungen können (wie gewohnt) selbsttätig oder mit Unterstützung der Bezirksbauernkammer vorgenommen werden.

Um eine vorherige Terminvereinbarung in Ihrer Bezirksbauernkammer wird gebeten!

### Weinbaukataster – Auspflanzmeldung nicht vergessen!

Erfolgte eine Auspflanzung nach Abgabe des MFA 2024, ist mittels einer Korrektur des MFA die Auspflanzmeldung durchzuführen!

### Pflege von Acker-Biodiversitätsflächen und Grünbrachen

Prüfen Sie vor der Durchführung von Pflegemaßnahmen die Beantragung der Flächen in Ihrer Feldstücksliste.

#### Biodiversitätsflächen (Codierung DIV) bei Teilnahme an UBB oder BIO

- auf 75% der gemeldeten DIV-Flächen des Betriebes ist **frühestens ab 1. August** eine Pflegemaßnahme zulässig, **auf** den anderen **25%** ist dies **ohne zeitliche Einschränkung** zulässig
  - Mahd/Häckseln/Mulchen mind. jedes 2. Jahr, max. 2mal jährlich
  - Futternutzung/Mahd und Abtransport nur bei Beantragung als „Sonstiges Feldfutter DIV“
- Beweidung und Drusch sind nicht erlaubt
- Düngung und Pflanzenschutz sind vom 1. Jänner des ersten DIV-Jahres bis zum Umbruch bzw. Umwandlung in eine andere Kultur verboten
- Bei Kombination mit Naturschutz (Codierung NAT) sind jedenfalls die Auflagen laut aktueller Projektbestätigung einzuhalten
- **Umbruch** ab 15. September des **zweiten** Standjahres bzw. ab 1. August bei nachfolgendem Anbau einer Winterung oder Zwischenfrucht

#### Grünbrachen mit Codierung NAT (Naturschutz)

- Einzuhalten sind die Pflegeauflagen laut Projektbestätigung der Naturschutzabteilung

#### Grünbrachen mit Codierung NPF („nicht produktive Ackerfläche“)

- Ganzjähriges Nutzungsverbot
- Häckseln/Mulchen mind. jedes 2. Jahr - auf 50% der Flächen frühestens ab 1. August
- Futternutzung, Beweidung oder Drusch nicht zulässig
- Umbruch ab 16. September bzw. ab 1. August bei nachfolgendem Anbau einer Winterung oder Zwischenfrucht
- Dünge- und Pflanzenschutzmittelverbot bis zum Umbruch

#### Grünbrachen ohne Codierung

- Mahd oder Häckseln/Mulchen mind. jedes 2. Jahr
- Futternutzung, Beweidung oder Drusch nicht zulässig
- Begrünung über gesamte Vegetationsperiode (15. Mai bis 1. Oktober) – bei nachfolgendem Anbau einer Winterung oder Zwischenfrucht ist ein Umbruch ab 1. August möglich

## Informationsveranstaltungen über Aufzeichnungsverpflichtungen



**Sicherheit bei Aufzeichnungen:  
von der Fläche bis zur Tierhaltung!**

**Mittwoch, 29.5.2024 9 bis 11.30 Uhr**  
**Gemeindesaal Thaya**  
 Referenten: Ing. Herbert Gutkas, DI Rudolf Assfall  
 Anmeldung unter 05 0259 41800



**Freitag, 7.6.2024 9 bis 11.30 Uhr**  
**LK-Technik Mold**  
 Referenten: Ing. Gerfried Bauer, DI Rudolf Assfall  
 Anmeldung unter 05 0259 40700



Im Pflanzenbau und der Tierhaltung sind gesetzliche Aufzeichnungen Pflicht. Bei ÖPUL-Maßnahmen gibt es spezifische Dokumentationsanforderungen. Wir informieren Sie über diese Aufzeichnungsverpflichtungen und geben Ihnen Hinweise zu Vorlagen und Downloads. Dies gibt Ihnen Orientierung und Sicherheit.

Die Veranstaltungen sind kostenlos!  
 Anmeldung auch unter [www.noefl.at](http://www.noefl.at) oder mittels QR-Code möglich!

## Zuschuss CULTAN-Düngeverfahren

Bezuschusst werden die Mehrkosten für die Anwendung des CULTAN-Düngeverfahren in der Höhe von max. 80 Euro pro Hektar gedüngter Ackerfläche. Die Mindestteilnahmefläche pro Betrieb sind 2 ha. Voraussetzung für die Antragstellung ist ein eingereicherter Mehrfachantrag 2024 und die Teilnahme am ÖPUL. Zur Antragstellung sind die Ausbringungsbelege über die injizierte Düngermittelmeng und Düngemittelart, die Flächenangaben und der Ausbringungstermin vorzulegen. Zudem sind Aufzeichnungen über die Ausbringungsmengen auf den betroffenen Feldstücken/Schlägen und Kulturen zu führen. Die Beantragung kann voraussichtlich ab **Anfang Juni bis September 2024** selbsttätig mittels **Online-Antrag** auf der Homepage der LK-Niederösterreich - **[www.lk.noefl.at](http://www.lk.noefl.at) – Förderungen – Weitere Förderungen** durchgeführt werden. Hier finden Sie auch weitere Informationen über Zuschussvoraussetzungen und zum CULTAN-Düngeverfahren.

## Unterstützungsmaßnahme für das Versetzen von Pheromonfallen in Zuckerrüben

Im Jahr 2024 wird es wieder eine Unterstützungsmaßnahme für das Versetzen von Pheromonfallen in Zuckerrübenbeständen geben. Inhaltlich kommt es zu keinen Veränderungen gegenüber der Sonderrichtlinie 2023.

Die Beantragung ist seit 29. April 2024 bis 31. Mai 2024 (Fallfrist) im eAMA-Portal möglich. Nähere Informationen dazu finden Sie unter [www.noefl.at](http://www.noefl.at)



## Informationsveranstaltungen über AMA-Kontrollen und Flächenmonitoring



**Vor-Ort-Kontrollen und Flächenmonitoring**  
**AMA und LK NÖ informieren**

Kontrollen von Auflagen und Bestimmungen sind notwendig. Wie AMA-Kontrollen ablaufen, ob Vor-Ort oder über das satellitengestützte Flächenmonitoring, welche Möglichkeiten Sie bei Betroffenheit haben und wie die LK/BBK unterstützen kann, erfahren Sie in der Veranstaltung.

Die Veranstaltungen sind kostenlos!  
Anmeldung auch unter [www.noefl.at](http://www.noefl.at) oder mittels QR-Code möglich!  
Referent:innen:  
von AMA und Landwirtschaftskammer NÖ

**Mittwoch, 5.6.2024**      **9 bis 11.30 Uhr**  
**LK-Technik Mold**  
Anmeldung unter 05 0259 40700



**Montag, 17.6.2024**      **9 bis 11.30 Uhr**  
**Gemeindesaal Thaya**  
Anmeldung unter 05 0259 41800



## Änderungen in der BIO-Tierhaltung ab 2024

Die Anpassung des nationalen Rechts an geltendes EU-Recht bringt neue Vorgaben mit sich:

- Der Anteil betriebseigener bzw. regionaler (=österreichischer) Futtermittel für Pflanzenfresser wird von 60% auf 70% angehoben.
- Ausnahmen von der verpflichtenden Gruppenhaltung bei Kälbern sind nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich und einzeltierbezogen zu dokumentieren.
- Zukauf konventioneller, junger Zuchtstiere (6 bis 12 Monate alt) ist möglich; ab Erreichen des Alters von 12 Monaten ist nachträglich ein VIS-Antrag über den konventionellen Tierzugang zu stellen; die Umstellungszeit beginnt ab Genehmigungsdatum.
- Nutzung eines konventionellen Gemeinschafts-Zuchtstieres am Biobetrieb ist ohne Genehmigung möglich, eine Änderung des Status auf BIO ist bei diesem Tier nicht möglich.
- Zufütterung von bis zu 5% nichtbiologischen Eiweißkomponenten bei Junggeflügel bis zur 18. Lebenswoche ist wiederum auch 2024 möglich.
- Zukauf konventioneller Zuchtstiere ist immer mittels VIS-Antrag genehmigungspflichtig.

## Investitionsförderung Förderperiode 2014-2022

Generell müssen **Investitionsprojekte der Förderperiode 2014 bis 2022 bis spätestens 31.12.2024 fertiggestellt werden** und alle **Zahlungsanträge** müssen **bis spätestens 31.03.2025 gestellt werden**. Beachten Sie bitte Ihre Fristen laut Bewilligungsschreiben, diese können auch schon vor dem 31.12.2024 enden. Es handelt sich hierbei um Stichtage, die unbedingt einzuhalten sind. Generell wird empfohlen, den Zahlungsantrag möglichst zeitnah zu stellen, damit die Auszahlung der Förderung nicht unnötig verzögert wird. Dies ist möglich, sobald der Förderantrag bewilligt und das Projekt fertiggestellt ist.



**BIS ZU  
6.000 €  
BONUS\***

**NUR BIS  
30.06.2024**

# JUNGE FAMILIEN AUFGEPASST!

**WOHNKREDIT ABSCHLIESSEN  
UND BONUS SICHERN.**



**WIR** MACHT'S MÖGLICH.

[noe.raiffeisen.at/wohnkredit](https://noe.raiffeisen.at/wohnkredit)

\*Die Aktion ist gültig bis 30.06.2024. Der Bonus beträgt 1% der Kreditsumme (aufgerundet auf ganze 100 €), maximal jedoch 2.000 €. Für bis zu zwei minderjährige Kinder, gibt es zusätzlich einen Bonus in Höhe von jeweils 1% der Kreditsumme, maximal jedoch 2.000 € pro Kind. Die Auszahlung erfolgt individuell über die teilnehmende Raiffeisenbank. Die Auszahlung erfolgt individuell über die teilnehmende Raiffeisenbank, entweder nach Wahl der Raiffeisenbank in Form einer Überweisung auf das jeweilige Kunden-Konto oder in Form von Gutscheinen. Grundvoraussetzung ist der Neuabschluss einer Wohnfinanzierung ab 100.000 € Kreditsumme für eine Immobilie bei der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG oder einer der teilnehmenden niederösterreichischen Raiffeisenbanken. Weitere Voraussetzungen: Der Bonus steht Kreditnehmer:innen bis zum vollendeten 40. Lebensjahr zur Verfügung. Im Falle von mehreren Kreditnehmer:innen ist es ausreichend, wenn ein:e Kreditnehmer:in dieses Kriterium erfüllt. Es gelten folgende betragliche Grenzen beim Nettohaushaltseinkommen pro Jahr: Einzelpersonen bis 45.000 €, zwei Personen bis 70.000 €. Für jede weitere Person ohne Einkommen erhöht sich diese betragliche Grenze um weitere 10.000 €. Der Hauptwohnsitz muss in Österreich liegen, der:die Kreditnehmer:in bewohnt die finanzierte Immobilie selbst. Für die finanzierte Immobilie ist ein Energieausweis vorzulegen. Im Falle einer vorzeitigen Rückführung der Wohnfinanzierung durch Umschuldung zu einer anderen Bank binnen 5 Jahren ab Zuzählungsdatum verpflichtet sich der:die Kreditnehmerin, den erhaltenen Bonus zurückzuzahlen.

## Fachexkursion Direktvermarktung

- Termin: **Montag, 24. Juni von 7 bis 21.30 Uhr**  
 (Abfahrt: 7 Uhr in Gmünd – Feuerwehrzentrale, 7.30 Uhr in Zwettl – FF Haus)
- Ort: Zissersdorf, Obermallebarn
- Programm: Betrieb "**Piepschmatz**" Familie Brandtner, Obermallebarn  
 (Vogelfutter direkt von den Feldern des Weinviertels)  
**Biohof Anzböck GmbH**, Zissersdorf  
 (Süßkartoffel, Zwiebel, Kartoffel und Kompostierung)  
**Schafshof Anzböck**, Zissersdorf  
 Ausklang beim Heurigen
- Leitung: Ing. Sandra Preisinger, BBK Gmünd
- Kosten: 35 € pro Person gefördert, 70 € pro Person ungefördert
- Anmeldung: bis 14. Juni in der BBK Gmünd unter 05 0259 40500.



Ein detailliertes Programm ist in der BBK Gmünd oder Zwettl erhältlich bzw. auf der Homepage der OE Gmünd/Zwettl.

## Petition für eine selbstbestimmte Waldbewirtschaftung

Zahlreiche neue Bestimmungen wie die neue EU-Entwaldungsverordnung und das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur bringen großen bürokratischen Aufwand mit sich, und können letztendlich zu großen wirtschaftlichen Verlusten führen. Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit wird vielfach in Frage gestellt, es gibt die Befürchtung, dass diese letztendlich das Gegenteil vom dem bewirken, was erreicht werden soll, nämlich den Schutz der Wälder.

Mit der Petition für eine selbstbestimmte Waldbewirtschaftung wird die Forderung nach einer grundlegenden Überarbeitung der EU-Entwaldungsverordnung sowie weiterer EU-Gesetze gefordert. Die Petition unterstützt eine aktive und nachhaltige Waldbewirtschaftung, die weiterhin möglich sein muss.

Die Unterstützung der in der gesamten EU offenen Online-Petition kann unter folgendem Link erfolgen: <https://openpetition.eu/qtmdr> oder mittels QR-Code.



Zusätzlich gibt es auch die Möglichkeit, die Petition mittels aufgelegter Unterschriftenformulare in den Bezirksbauernkammern zu unterstützen!

Unterzeichnen Sie jetzt und setzen Sie ein Zeichen gegen überzogene EU-Regelungen in der Forstwirtschaft.



Mehr Infos auf unserer Webseite!



Achtung! Borkenkäferentwicklung heuer gefährlich früh!

Durch die viel zu warmen Temperaturen und den geringen Niederschlag hat die Schwärmzeit des Borkenkäfers heuer um zwei bis drei Wochen früher gestartet als in den letzten Jahren. Werden folgend keine aktiven Maßnahmen der Borkenkäferbekämpfung getroffen, gefährdet dies den eigenen Wald sowie auch Nachbarbestände und kann eine Massenvermehrung des Borkenkäfers auslösen.

Informieren Sie sich zum Thema Borkenkäfer bei Ihrem zuständigen Bezirksförster bzw. beim Forstsekretär der Bezirksbauernkammer.




©Alevel Prdasov - stock.adobe.com

https://noe.lko.at

Die Webseite der Landwirtschaftskammer Niederösterreich für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer.

**WALD-HOLZ-ZUKUNFT**

# WALDFEST

## FERNHEIZWERK RAABS 2024

**Festmesse, 9.30 Uhr**  
anschließend Festakt & Fröhschoppen mit der Stadtkapelle Raabs

**Waldköniginnen-Treffen**  
**Landjugend Gebietsentscheid Forst**  
**Volkstanzgruppe Raabs**  
**Jagdhornbläser**  
**Sportakrobatik**  
**Heizkessel Ausstellung**  
**Forstmaschinen**  
**Zimmerer / Tischler**

**SONNTAG**  
**23. JUNI**  
**AB 9.30 UHR**

Mehr Infos unter [www.waldfest-raabs.at](http://www.waldfest-raabs.at)

## KINDERHOLZWELT

„holziges“ Festabzeichen  
inklusive Los **5,00 €**

**lk** Landwirtschaftskammer  
Niederösterreich  
Bezirksbauernkammer Waldhofen an der Thaya



Aus besonderem Holz geschnitzt.

Waldwirtschaftsgemeinschaft Raabs an der Thaya, ZVR 319647097, Obmann: Franz Fischer

## Aktuelle Kurzinformationen der Landwirtschaftskammer NÖ per WhatsApp

Über den WhatsApp Kanal der Landwirtschaftskammer NÖ werden rund 3 Mal pro Woche

- **aktuelle fachliche Kurzinformationen** aus allen Fachbereichen (Invekos, Pflanzenbau, Tierhaltung, Forstwirtschaft, Betriebswirtschaft, Bildung, Bäuerinnen, Jugend, Recht, Steuer, Soziales, LK-Technik, Agrarkommunikation, ...),
- wichtige **Termine und Fristen**,
- **Fachinformationsblätter**,
- offizielle **Aussendungen und Mitteilungen**

an die Abonnenten per WhatsApp übermittelt.

Der Kanal beinhaltet keine Chatfunktion, sondern dient lediglich der raschen, aktuellen Informationsweitergabe an Bäuerinnen und Bauern. Das Abo kann jederzeit auch wieder gelöscht werden. Die **Telefonnummern der Abonnenten bleiben** zur Gänze – auch für die Landwirtschaftskammer NÖ – **anonym**. Voraussetzung ist, dass WhatsApp am Handy bereits installiert ist und genutzt wird. Sobald der Kanal abonniert ist, werden die Kanalinfos in WhatsApp unter dem Reiter „Aktuelles“ (unterhalb der Statusmeldungen) angezeigt – nicht im Chat, wie das z.B. bei WhatsApp Gruppen ist.

### Wie wird der WhatsApp Kanal abonniert?

WhatsApp muss im Vorfeld auf dem Handy installiert sein.

Rechts oben **Abonnieren** anklicken

Rechts oben **Benachrichtigungen aktivieren** anklicken

Kanal mit Berufskolleg:innen teilen: das Iknö Logo oben anklicken und weiterleiten oder teilen

QR-Code mit der Handykamera scannen, WhatsApp anklicken und Link öffnen klicken



<https://whatsapp.com/channel/0029VaMc-vMh6mYPO8jtwpw2a>





# SOIL EVOLUTION 2024

**Vorträge**  
**Workshops**  
**Direktsaatvorführung**  
**Praktikeraustausch**

**4. - 6. Juni 2024**  
**Umbach, 3382 Loosdorf**  
**Niederösterreich**

[www.soilevolution.com](http://www.soilevolution.com)



**Ik** Landwirtschaftskammer Niederösterreich

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium Land und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

LE 14-20

Ländliches Fortbildungszentrum **LFI**



## Versteigerungstermine

**Kälber:** Dienstag, **21. Mai, 11. Juni, 2. Juli 2024** in Zwettl  
**Zuchtrinder:** Mittwoch, **26. Juni 2024** in Zwettl  
**Schweine:** PIG Austria - Büro Zucht Streitdorf: Tel.-Nr. 02269/2218-18

## Neues von der LK Technik Mold

Informieren Sie sich per Mausklick über das aktuelle Kursangebot. Einfach online anmelden und Ihr Platz ist fix reserviert. Informationen: T 05 0259-29200 oder [www.lk-technik.at](http://www.lk-technik.at)

## Mähdrusch Praxis für Betriebsleiter:innen und Fahrer:innen

Termin: **Dienstag, 28.5.2024** **8.30 bis 18 Uhr**

Ort: **LK-Technik Mold**

Inhalt: Die Leistung des Mähdreschers zu steigern sowie die Reduktion von Erntekosten und –verlusten sind Hauptthemen dieses Praxis-Seminars. Es werden die einzelnen Mähdrescher der Teilnehmer behandelt. Deswegen ist die Mähdrescher-Type und Schnittbreite bei der Anmeldung bekannt zu geben!

Referenten: Ing. Roman Hauer, M.Sc.agr. Jan Geiger

Kursbeitrag: 225 € pro Person gefördert

Anmeldung: LK-Technik Mold, **Tel: 05 0259 29200** oder unter [www.noe.lfi.at](http://www.noe.lfi.at)



Landwirtschaftliches  
**Bildungszentrum EDELHOF**

**TAG DER OFFENEN TÜR**

**SO, 9. JUNI 2024** **10:00 bis 17:00 Uhr**

Direktvermarkter | Jungzüchterwettbewerb | Feldroboter | Modeschau

**Nähere Infos: [www.lfs-edelhof.ac.at](http://www.lfs-edelhof.ac.at)**

### Bezirksbauernkammer aktuell

#### Herausgeber:

**Bezirksbauernkammer Horn**, Mold 72, 3580 Horn, Tel.: 05 0259 DW 40700, Fax: 05 0259 DW 40799,

E-Mail: [office@horn.lk-noe.at](mailto:office@horn.lk-noe.at), Internet: [www.noe.lko.at/horn](http://www.noe.lko.at/horn)

**Bezirksbauernkammer Waidhofen/Thaya**, Raiffeisenpromenade 2/1/2, 3830 Waidhofen/Thaya, Tel. 05 0259 41800, Fax: 05 0259 41899,

E-Mail: [office@waidhofen-thaya.lk-noe.at](mailto:office@waidhofen-thaya.lk-noe.at), Internet: [www.noe.lko.at/waidhofenthaya](http://www.noe.lko.at/waidhofenthaya)

**Redaktion:** Kammersekretär Ing. Leopold Weiß, **Redaktionssekretariat:** Günter Sprung, Carina Dörner

**Medieninhaber:** Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259 0

**Zulassungsnummer:** 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

**Verlagsort, Herstellungsort:** St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Bezirksbauernkammer Horn

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

# soil+plus® WALDVIERTLER KALK

100% natürlich aus reinstem  
Waldviertler Kalkstein

gute Streufähigkeit  
durch optimale Kornverteilung

ohne chemische Verarbeitungsprozesse

Ausbringung mit Universalstreuer (TEBBE)

Kalkstein mit hohem Kalziumkarbonatanteil

kein Fällungsprodukt – keine Schadstoffe

nachhaltige Wirkung

staubt nicht

CaO 43,2%

## Fruchtbare Böden mit Marmorkalk aus dem Waldviertel

schnelle  
Wirkung

nachhaltiger  
Effekt

Biolandbau  
geeignet



### Aktion

32,- Euro excl. Ust. pro Tonne  
zugestellt zu deinem Betrieb

Ihr Ansprechpartner:  
Ing. Rainer Schuecker  
0664 / 14 57 399




EINLADUNG

## HOFGESPRÄCH

MIT HANNES ROYER  
Obmann des Vereins Land schafft Leben

AM 26. JUNI AB 19:00 UHR  
in der Zelthalle im Lagerhaus Weitersfeld

“

Gute Vorsätze allein verändern noch nichts. Was wir im neuen Jahr brauchen, sind Taten. Also: Sei durchgängig und konsumiere entsprechend deinen Werten!

Mittel Frohnauer, 2022

Land schafft Leben

”







ADRESSE:  
Weitersfeld 265  
2084 Weitersfeld



Facebook Social Media  
Landjugend Weitersschlag




Startgeld dient wohltätigem Zweck!

Start  
9-12 Uhr in  
Weitersschlag

Freie  
für größte,  
älteste &  
jüngste  
Gruppe

25 km  
Rad-  
Strecke

Verpflegung  
entlang des  
gesamten  
Radweges und  
Mittagstisch

Reisepass  
nicht vergessen!  
teilweise CZ

Grenzüberschreitender  
Radwandertag  
für Gruppen, Vereine, Familien, ...

## Grenzenlos Radeln

### Pfingstmontag, 20. Mai 2024

ZfL, Nr.: 111811 für Veranstalter: Landjugend Weitersschlag | Die Erlöse werden für Erhaltung, gemeinsame Projekte und Weiterbildung verwendet.